

## Protokollauszug

zur 22. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 04.11.2015

---

**Top 7      Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Nahverkehrs gem. § 7 Abs. 5  
des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)**

**VO/2015/123**

KOAR Hagelstein trägt den Sachverhalt vor. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig, die Richtlinie des Landkreises Uelzen über die Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wie folgt zu ändern:

Die Förderung von Bushaltestellen an Schulen (die Hauptbushaltestelle am Schulstandort) soll in Zukunft mit einem höheren Prozentsatz als 50 % erfolgen. Der Prozentsatz soll nach weiteren Beratungen beschlossen werden. Die Förderung soll im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nach den Windhundprinzip erfolgen.

Die Vorlage 2015/123 selbst wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:                      8

Nein:                    0

Enthaltungen:        0

**Beschluss:**

Der Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs empfiehlt dem Kreis-  
ausschuss zu beschließen, diese Maßnahmen entsprechend der Richtlinie des Landkreises Uelzen über  
die Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 5 NNVG zu bezu-  
schussen. Die dafür vorgesehenen Regionalisierungsmittel stehen zur Verfügung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 17.09.2021

Landkreis Uelzen  
Der Landrat  
i. A.